



Vereinbarung über die Inanspruchnahme des Schulmittagessens ohne Kostenbeteiligung

Zwischen dem Unternehmen

Drei Köche GmbH - Bennostraße 2 - 13053 Berlin

im Folgenden „Caterer“

und

Personensorgeberechtigte:

.....
im Folgenden „Eltern“

Vorbemerkung:

Zwischen dem Land Berlin und dem Caterer besteht ein Vertrag über die Herstellung, Lieferung und Ausgabe des Schulmittagessens für die Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 6.

Das Schulmittagessen wird für die Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 6 der Berliner Schulen seit dem 01. August 2019 bis auf weiteres kostenbeteiligungsfrei zur Verfügung gestellt. Das Schulmittagessen ist auf den Bedarf und die Bedürfnisse von Kindern zugeschnitten. Es orientiert sich an den Empfehlungen des aktuellen „DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, im Einzelfall ärztlich festgestellte Nahrungsmittelallergien/-unverträglichkeiten im Rahmen des Schulmittagessens zu berücksichtigen. Dies ist dem Caterer unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung mitzuteilen.

Im Sinne eines sinnvollen Umgangs mit Ressourcen und insbesondere auch zur Vermeidung unnötiger Produktion und Abfallmengen ist es notwendig, den Bedarf am Schulmittagessen möglichst genau zu erfassen und möglichst sicherzustellen, dass an den Schulen nur so viele Portionen zur Verfügung gestellt werden, wie auch verzehrt werden. Dazu dient der Abschluss der vorliegenden Vereinbarung, der die Teilnahme eines Kindes am Schulmittagessen ermöglicht.

Die vorliegende Vereinbarung gilt für das Schuljahr (bitte das aktuelle Schuljahr einfügen).

Bei Abschluss dieser Vereinbarung erfolgt die Bestellung des Mittagessens über das vom Caterer eingerichtete Bestellsystem. Hierüber werden den Eltern nach Eingang dieser vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Vereinbarung die entsprechenden Informationen zur Verfügung gestellt.

Anmeldung des Kindes durch die Eltern zur Teilnahme am Schulmittagessen gegenüber dem Caterer:

1. Hiermit wird das Kind:

..... (bitte den vollständigen Namen des Kindes angeben)

Schule: Klasse (bitte die Klasse angeben),

beginnend ab dem (bitte das Datum angeben)



für folgende Wochentage für die Dauer des o. g. Schuljahres für das Schulmittagessen angemeldet:

- Montag:**
- Dienstag:**
- Mittwoch:** oder **Dauerbesteller:** (an jedem Schultag liefern)
- Donnerstag:**
- Freitag:** (Bitte die zutreffenden Wochentage/ das gewünschte ankreuzen)

2. Wenn für die Eltern absehbar ist, dass ihr Kind krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen nicht am Schulmittagessen teilnehmen wird, müssen die Eltern dies unverzüglich unter Nennung der ihnen vom Caterer noch mitzuteilenden Kundennummer mitteilen („Abmeldung“).

Abmeldungen können im **Online-Bestellsystem** oder telefonisch unter **030 99 27 33 20** erfolgen.

Die Abmeldung muss unverzüglich erfolgen, d.h. z. B. wenn für die Eltern absehbar ist, dass ihr Kind am nächsten Tag oder für mehrere Tage die Schule nicht besuchen kann, müssen die Eltern ihr Kind so schnell wie möglich für den/die betreffenden Tage vom Mittagessen online oder telefonisch abmelden. Gleiches gilt, wenn das Kind aus anderen privaten Gründen absehbar einmalig, mehrmalig oder bis auf weiteres nicht am Mittagessen teilnehmen wird.

Die Pflicht der Eltern zur Abmeldung, entfällt bei Nichtteilnahme aus schulbedingten Gründen wie Klassenausflügen, Klassenfahrten oder Schullausfall wegen Personalversammlungen o.ä., da der Caterer hiervon durch die Schule unterrichtet wird.

Die dauerhafte Abmeldung des Kindes vom Schulmittagessen ist ebenfalls jederzeit möglich und erforderlich, wenn das Kind die Schule verlässt. Sie erfolgt durch formlose schriftliche Kündigung dieser Vereinbarung mit einer Frist von 7 Tagen an folgende Adresse/E-Mail-Adresse: info@drei-koeche.de. Bei häufiger unangemeldeter Nichtteilnahme des Kindes am Mittagessen kann die Vereinbarung fristlos gekündigt werden kann.

Mitteilung von Nahrungsmittelallergien/-unverträglichkeiten durch die Eltern an den Caterer

Bitte nachfolgend a) oder b) ankreuzen:

- a) Mein Kind leidet nicht an einer ärztlich attestierten Nahrungsmittelallergie oder Nahrungsmittelunverträglichkeit
- b) Mein Kind leidet an einer ärztlich attestierten Nahrungsmittelallergie oder Nahrungsmittelunverträglichkeit und zwar betreffend folgende(s/n) Lebensmittel/Stoff(e):

Hinweis: Bei ärztlich attestierter Nahrungsmittelallergie oder ärztlich attestierter Nahrungsmittelunverträglichkeit ist von den Eltern und der/dem die Nahrungsmittelallergie oder Nahrungsmittelunverträglichkeit attestierenden Ärztin/Arzt das beigefügte Formular "Meldebogen zur Bereitstellung einer Sonderkostform des Mittagessens in der Schule aufgrund von Unverträglichkeiten, Erkrankungen oder Allergien" vollständig auszufüllen und an den jeweils vorgesehenen Stellen zu unterzeichnen und das vollständig ausgefüllte und von den Eltern und der attestierenden Ärztin/ dem attestierenden Arzt unterzeichnete Formular dieser Vereinbarung beizufügen.

Die Eltern erklären, dass sie die beigefügten Datenschutzhinweise des Caterers zur Kenntnis genommen haben.

Stempel des Caterers, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift der Eltern

Drei Köche
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Drei Köche GmbH • Bennostraße 2 • 13053 Berlin • Tel.: 030 99 27 33 2-0 • Fax: 030 99 27 33 220

Geschäftsführer: Jacqueline Hein
Registergericht: Berlin-Charlottenburg
Bankverbindung: Berliner Volksbank

Klaus Kühn
HRB 92 846
IBAN DE8110090002077382006

Mail: info@drei-koeche.de
Web: www.drei-koeche.de
BIC: BEVODEBBXXX

